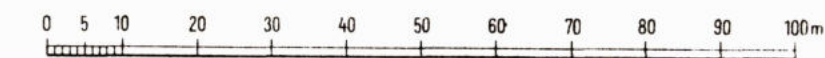


Bebauungsplan XX-55

für das Gelände
zwischenFlottenstraße, Roedernallee, Interessentenweg,
Peckwischgraben, S-Bahn und Kopenhagener Straße
im Bezirk Reinickendorf

Maßstab 1:1000



A. Festsetzungen

Zeichenerklärung

Begrenzungslinien

festgesetzt festzusetzen aufzuheben

Geltungsbereichsgrenze

Straßen- und Baufluchlinie

Baufluchlinie

Straßenbegrenzungslinie

Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchlinie)

Baugrenze

Baugrenze (bisher Baufluchlinie)

Begrenzung von Gemeinbedarfsflächen

Geh- und Fahrrecht Leitungsrecht

Beschränkungen

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

Gewerbegebiet (GE)

Industriegebiet (GI)

2. Maß der Nutzung

Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen,

Verkehrsflächen,

Grünflächen usw.

von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche privat

Grundfläche öffentlich

Grundfläche privat

nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen privat

öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand

mit Geschoßanzahl

Wohn- und Mischbauten

Geschäfts- Lager- Gewerbe

und Industriebauten

öffentliche Gebäude

Gewässer

Bezirksgrenze, Ortsteilgrenze

Grenzen usw.

Grundstücksgrenze

Eigentumsgrenze

Bordkante

Gleisachse

geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:

Bezirksamt Reinickendorf v. Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt StadtplanungsamtKopetzky
AmtsleiterHein
Amtsleiter

Berlin-Wittenau, den 18. März 1964

Schäfer
BezirksstadtratDer Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß vom 8. April 1964
erhalten und wurde
in der Zeit vom 19. Mai 1964 bis 18. Juni 1964 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wittenau, den 19. Juni 1964

Bezirksamt Reinickendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
StadtplanungsamtHein
AmtsleiterDer Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur
Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 24. September 1964

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 7. 10. 1964 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 104-6 verkündet worden.

Planergänzungsbestimmungen.

1. Im Gewerbegebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschoßflächenzahl nicht überschritten werden.
2. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Die mit einem Leitungsrecht zugunsten des zuständigen Unternehmensträgers (Bewag) zu belastenden Flächen dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
4. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten. Werbeanlagen sind unzulässig.
5. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen im Zuge der unterirdischen (verrohrten) Gewässer dürfen zur Erhaltung der Gewässer nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt

Berlin-Wittenau, den 17. 12. 1964

Bezirksamt Reinickendorf

Abt. Bau- u. Wohnungswesen

Vermessungsamt

Obervermessungsamt

BERLIN

18 300
18 200
18 100
18 000
17 900
Flotten



Aufgestellt: Berlin, den 18. 3. 1964
Bezirksamt Reinickendorf Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt
Kopetzky
Amtsleiter



XX-55 Blatt 4

Blatt 3

Aufgestellt: Berlin, den 18.3.1964
 Bezirksamt Reinickendorf Abt. Bau- und Wohnungswesen
 Vermessungsamt
 Kopeitzky
 Amtsleiter